

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 16. Juli 1931.

Wettervorhersage für den 17. Juli 1931. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Amälich Nachlassen der Unbeständigkeit, Tagestemperaturen etwas höher als heute, Winde aus westlichen Richtungen, anfänglich noch lebhaft, später abflauend.

Daten für den 17. Juli 1931. Sonnenaufgang 4,02 Uhr. Sonnenuntergang 20,09 Uhr. Mondaufgang 6,03 Uhr. Monduntergang 21,43 Uhr.

1787: Der Industrielle Friedrich Krupp in Essen geb. (gest. 1828).

1800: Die Schriftstellerin Clara Zetkin in Trier geb. 1918: Erhebung des Katen Nikolaus II. in Zefaterinburg (geb. 1868).

1924: Der italienische Politiker Ricciotti Garibaldi in Rom gest. (geb. 1847).

Entschließung der Kriegsopter.

Die Ortsgruppe Rieta der Kd. und Kd. des Sächs. Militärverbands (Kuffhäuserbund) hielt gestern im Schützenhaus ihre sehr gut besuchte Monatsversammlung ab.

Nach Beachtung durch den Ortsgruppenleiter Rnd. Wendler, der seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck gab, wurde nach Aufnahme von 2 neuen Mitgliedern, in die Tagesordnung eintrat. Ganz besonders wurde die 3. Notverordnung vom 5. 6. 31 besprochen. Wenn auch die große Not des Reiches von jedem Opfer verlangt, so sei doch von den maßgebenden Stellen ersichtlich zu prüfen, ob einem bestimmten Kreise die geforderten Opfer zugemutet werden könnten oder nicht. Dabei müsse bedacht werden, daß die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen während des Krieges reiche Opfer an Blut gebracht hätten, die höher einzuschätzen seien als andere Opfer materieller Art. In verschiedenen Beispielen erläuterte Rnd. Wendler, wie erschütternd sich die Notverordnung in vielen Fällen auswirkt und die Rentenversorgung nahezu aufhebt. Es wurde daher folgender, auf dem Blauen Verbandstage gefaßten Entschließung einstimmig zugestimmt:

Die überaus schweren Opfer, die mit der 3. Notverordnung vom 5. 6. 31 den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen von neuem zugemutet werden, haben mit Recht eine allgemeine und außerordentliche Verbitterung hervorgerufen. Mit besonderer Bestürzung ist vor allen Dingen aufzunehmen worden, daß den Versorgungsbedürftigen (Beamten, Ruhegehältern, Angestellten und Arbeitern), die ihr Einkommen aus öffentlichen Mitteln beziehen, bis zu 75 v. H. ihrer Versorgungsbedürfnisse entzogen werden, und zwar außer den Opfern, die infolge der Notverordnung sonst noch mit der Allgemeinheit tragen müssen. Es kann nicht verstanden werden, daß in einem Kulturvolke diejenigen immer doppelt belastet werden, die im arbeitslosen Staat an Leben und Gesundheit dargebracht haben. Denn die Kriegsopter tragen ihre unmittelbare Kriegsfolgen und darüber hinaus mit der Allgemeinheit noch einmal die mittelbare Kriegsfolgen. Am bittersten ist aber, daß sie, die schon einmal vor dem Feinde vergeblich gekämpft und abgetötet haben, ihre neuen und zwar doppelten Opfer wiederum vergeblich bringen müssen, denn sie dienen doch nur zur Erfüllung des Tributwahns, also zur Befriedigung der Gier, aber nicht zur Rettung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes.

Wir fordern deshalb nicht nur die Abänderung der Notverordnung, sondern die Aufhebung derselben und die Beizetzung von der Kriegsschuldfrage und den Tributlasten.

Eine Regierung, die eine solche Notverordnung ausreicht erhält, und die Parteien, die sie billigen, besitzen nicht mehr das Vertrauen der Kriegsopter. Der Inhalt dieser Notverordnung zur dem Gebiete der Versorgungsweises ist ungerecht und unlogisch, er entspricht weder dem Willen des Volkstaates noch dem Geiste der Verfassung.

Die außer spannen verlaufene Verclamung erreichte gegen 10,30 Uhr ihr Ende, nachdem vorher noch verschiedene wichtige, die Versorgung betreffende Anträge auflebens beantwortet wurden.

Technische Nothilfe. In den Unterräumen der ehemaligen Kaserne an der Schützenstraße hat sich nach mühevoller Arbeit mit Unterstützung einiger Gewerkschaften und Firmen der Bereitschaftsgruppe Rieta der Technischen Nothilfe e. V. ein zweckentsprechendes Nothelferheim, einen Aufenthalts- und einen Arbeitsraum, fertiggestellt. Am gestrigen Abend fand nun dort eine feierliche Einweihungsfeier statt. Anfangs begrüßte Herr Oberingenieur Haide, der Führer des Rietaer Bereitschaftsgruppen, die Erschienenen, besonders Herrn Direktor Leber, Herrn Stadtverordneten Schlotterbeck und die Presse, herzlichen Dank sollte er den liebenswürdigen Sponsoren, durch deren Gabe es möglich war, auch in Rieta ein Nothelferheim zu errichten. Er übergab das Heim der Nothelferarbeit mit den besten Wünschen. Sodann nahm Herr Oberingenieur Huban, Dresden, der sächsische Landesführer, Gelegenheit, Anerkennung dem Rietaer Bereitschaftsgruppe mit seinem verdienstvollen Führer für die Erfüllung des neuen Heims auszusprechen und die Glückwünsche der Leitung der Technischen Nothilfe zu überbringen. Für besondere Verdienste wurden mit der vergoldeten Nadel vier Leute vom Rietaer Nothelfertrupp vom Landesführer ausgezeichnet. In seinen weiteren Ausführungen kam er sodann auf die Zwecke und Ziele der Technischen Nothilfe zu sprechen. Herr Huban betonte, daß die Richtlinien der Teno vom Reichsminister des Innern genehmigt seien. Die Technische Nothilfe bezwecke bei Katastrophen helfend einzugreifen, lebenswichtige Betriebe wieder in Gang zu bringen, sich bei höherer Gewalt einzusetzen. Ohne Unterschied des Standes, der Partei und der Konfession würden sich die Bereitschaftsgruppen zur Verfügung stellen. Wirtschaftlich und politisch sei die Teno, was vielfach noch erkannt werde, neutral. In Sachsen habe der Wirtschaftsminister den Befehl zum Einsatz der Teno auszusprechen. Im Anschluß an die Worte des Landesführers bekam man einen Film aus dem Katastrophengebiet vom 9. Juli 1927 aus dem Müllig- und Gottensbatal zu sehen, wo 251 Tenoleute in 77.000 Arbeitsstunden unendlich viel Not mit lindern halfen. Weiterhin gelangte der Film von der Katastropheneinigung am 14. 6. 31 in Meissen, an der auch der Bereitschaftsgruppe Rieta beteiligt war, zur Aufführung. Auch dieser Filmstreifen gewährte einen vorzüglichen Einblick in die ersprießliche Tätigkeit der Technischen Nothilfe. Nicht vergessen sei, daß von einem Rietaer Nothelfer für die Ausbesserung des Heims ein hübsches Tischbanner in Handarbeit (Teno-Beichen) und von einem Herrn aus Meissen eine Domzeichnung mit den besten Wünschen überreicht wurden. Die musikalische Ausgestaltung des Abends (Schallplatten-Vorträge) hatte in liebenswürdiger Weise das Musikhaus Werner übernommen. Zum Schluß nahm dann Herr Haide noch einmal das Wort, um nochmals zu danken. Er schloß

den offiziellen Teil der Feier mit dem Motto der Technischen Nothilfe: „Dem Volke zum Schutz, der Not zum Trub.“ Der wackeren Nothelferarbeit ein Glück auf!

Der gestrige Tag, an dem auch in Rieta die Kommunisten zu Erwerbslosendemonstrationen aufgerufen hatten, die aber verboten worden waren, ist an und für sich ruhig verlaufen. In der Stadt herrschte in den Abendstunden wohl etwas mehr Verkehr als an den sonstigen Tagen, am Rioss und anderen Straßenecken fanden Gruppen Kommunisten zusammen, zu einer Demonstration kam es aber nicht.

Im „Capitol“ bekommt man jetzt den Universal Ton- und Farbenfilm „Der Fasstönig“ mit Paul Wittemann in der Hauptrolle zu sehen. Wittemann ist geborener Amerikaner und begeisterter Anhänger der neuen Musik. Mit 17 Jahren spielt er schon in einem großen Orchester in San Francisco, zwei Jahre später hat er bereits ein eigenes Orchester. Und von da schreitet er von Erfolg zu Erfolg. Es ist daher kein Wunder, daß er vom Film gelockt wurde. Carl Laemmle engagierte ihn mit einer hohen Gage. Phantastisches hat er geschaffen. Näheres über den Film ist aus dem Inserat in der gestrigen Ausgabe unserer Zeitung zu erfahren.

Waldgottesdienst im Solfwald. Am Sonntag, den 19. Juli, nachmittags 1/4 Uhr, findet bei der Waldhütte am Bismarckstein wiederum ein Waldgottesdienst statt. Die Predigt hat Herr Parrer Michael aus dem benachbarten Rechwitz übernommen. Die musikalische Begleitung und Ausgestaltung liegt in den bewährten Händen des Herrn Kantor Wüller und seines beliebten Vokalensembles von Trinitatis, Reichen-Hschella, Freundschaftschor, und wieder wird die altbewährte Sitte Hunderte von Menschen aus Stadt und Land zu erhebender Gemeinschaft bestimmen. Der Kurort in Diesbar und Umgebung ladet alle ein, die am Erlebnis einer würdigen Sonntagsgottesfeier inmitten bezaubernder Natur teilhaben wollen.

Studenten als Erntehelfer! Der Fachauschuss der Studierenden der Landwirtschaft an der Universität Leipzig bittet uns, folgendes mitzuteilen: Die großen dreimonatigen Hochschulkurien (August bis Oktober) stehen vor der Tür. Wiederum suchen eine große Anzahl Studenten aller Fakultäten einen Arbeitsplatz als Erntehelfer auf dem Lande. Diese schon seit einigen Jahren bestehende Einrichtung hat sich bisher bestens bewährt. Der Landwirt hat in diesen Studenten fleißige und bewährte Arbeiter gefunden. Der Student hat das Leben und die Sorgen des Landwirtes kennen und verstehen gelernt, er hat zu einem guten Teile zur Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Land und Stadt beigetragen. An alle Landwirte richten wir die Bitte, sich mit uns in Verbindung zu setzen, falls sie bereit sein sollten, Erntehelfer einzustellen. Ausdrücken mit näheren Angaben sind möglichst bald zu richten an den: Sachauschuss der Studierenden der Landwirtschaft, a. D. cand. agr. B. Hell, Leipzig-G. 1, Johannisallee 21.

Die Polartahrt des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ wird Sammlern eine besondere Gelegenheit geben, seltene Marken zu erhalten. Die deutsche Reichspost wird drei besondere Marken mit Aufdruck „Solarfahrt“ ausgeben, welche speziell zur Finanzierung dieser Post bestimmt sind und bei jedem weiteren Poststempel in nächster Woche erhältlich sein werden. Mit diesen Marken finanzierte Postkarten oder Briefe — die an jede Adresse, auch diejenigen des Abenders gerichtet sein können — sind bis spätestens 22. Juli in einem Umschlag an das Postamt Friedrichshagen (Zeppelinpost) zu senden, welches die Sendungen zur Weiterbeförderung dem Luftschiff „Graf Zeppelin“ übergibt. Das Porto für Sendungen, welche bis Leningrad mit dem Luftschiff befördert werden sollen, ist 1 RM. für eine Postkarte und 2 RM. für einen Brief, Sendungen, welche bis zum Polargebiet (Granz-Jolevsk-Land oder Eisbrecher „Maligin“) befördert werden sollen, kosten 2 RM. für eine Postkarte und 4 RM. für einen Brief Porto. Auf den Sendungen ist nach anzugeben, ob die Post bis Leningrad, Granz-Jolevsk-Land oder „Maligin“ mit dem Luftschiff befördert werden soll. Sollten die Sondermarken beim Postamt nicht erhältlich sein, so können die Sendungen auch unfrankiert unter gleichzeitiger Ueberweisung des Portoertrages an das Postamt Friedrichshagen gerichtet werden. Die Sendungen erhalten außerdem noch besondere Stempel Luftschiff „Graf Zeppelin“ Polartahrt.

Der Vertreter der evangelischen Kirche Deutschlands bei dem Begräbnis Soederbloms. Als Vertreter der evangelischen Kirche Deutschlands wird Bischof Ludvig Jhmel aus Dresden an dem Begräbnis von Erzbischof Soederblom in Upsala teilnehmen. Am kommenden Sonntag findet in der deutschen St. Petrus-Kirche in Stockholm ein Gedächtnisgottesdienst statt, den ebenfalls Bischof Jhmel leitet.

Landwirt für Berufsschuldverantw. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Urteil festgestellt, daß ein Landwirt, der in seiner Landwirtschaft berufsschuldliche Personen beschäftigt, für den Besuch der Berufsschule durch diese Personen persönlich verantwortlich bleibt und diese Verantwortung nicht mit strafbefreiender Wirkung auf seine Angestellten abwälzen könne.

Lohnregelung in der Elbebinnen-Schiffahrt. Die Pressstelle beim Landesausfahrsächsischer Arbeitgeberverband teilt mit: Für die Binnen-Schiffahrt auf der Elbe war ein Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Hamburg gefaßt worden, der einen 9 bis 10prozentigen Lohnabbau vorsah. Die Verbindlichkeitsklärung wurde vom Reichsarbeitsminister abgelehnt. Freie Verhandlungen führten jetzt zu einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, die eine 11prozentige Lohnminderung vom 1. Juli 1931 bis 31. März 1932 vorsieht.

Jungdeutsche haben nicht das Wort in den internationalen Versammlungen. Unter dieser Kennmarke brachten wir am 6. Juli ein Wort aus der „Deutschen Front“. In den unangehörigen Anwürfen, die in jener Zeitschrift gemacht wurden, nimmt nun August Abel, M. d. L., im „Der Jungdeutsche“ wie folgt Stellung: „Deutschnationaler Schwindel. Die deutschnationalen Zeitschrift „Deutsche Front“ hat über eine in Dippoldiswalde veranstaltete jungdeutsche Versammlung einen durch und durch verlogenen Bericht veröffentlicht. U. a. schwindelt das Blatt seinen Lesern vor, ich hätte gesagt: „Wir sind doch nicht so dumm wie Sie, unsere Gegner zur Aussprache zuzulassen.“ In Wirklichkeit habe ich festgestellt, als sich zwei Deutschnationale zur Aussprache meldeten, daß es sich bei der Veranstaltung um eine Kundgebung mit Fragebeantwortung handelte und daß nirgendwo, weder schriftlich noch mündlich, von der Zulassung einer freien Aussprache die Rede gewesen ist. Ich habe den beiden Herren erklärt: „Glauben Sie vielleicht, wir wären so dumm, durch unsere Veranstaltungen Ihnen die Säle zu fallen?“ Was andere bei der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei, Herr Gehrenrat Hugenberg, vor längerer Zeit in Weizsäcker gebrochen. Diese deutschnationalen Versammlung war genau so ausgefallen, wie die jungdeutsche Versammlung in Dippoldiswalde. Nach den Ausführungen Hugenbergs erbot ich schriftlich das Wort zur Disposition. Keine schriftliche Anmeldung wurde mir mit dem Bemerkten zurückgegeben, ich befäme das Wort nicht. Es ist also gar nicht einzusehen, warum die „Deutsche Front“ und der Landesverband der Deutschnationalen Volkspartei in Sachsen sich darüber aufregen, daß Deutschnationale in der jungdeutschen Versammlung das Wort nicht erhalten haben! Oder sollten die deutschnationalen Herrschaften vielleicht annehmen, sie seien mehr als wir?“

Ein Antrag der Volkspartei. Der Landesvorsitzende (Sachsen) der Volkspartei erklärt folgenden Antrag zum 16. Juli 1931: Am 6. Jahrestag der Aufwertungsgefele rufe ich alle Stadt- und Gemeindevorstände und alle Ortsgruppenführer des Sparerbundes und der Volkspartei auf, die Mitglieder ihrer Ortsgruppen sofort zusammenzurufen und in öffentlichen Kundgebungen Maßnahmen zur Wiederherstellung des deutschen Rechtes, des deutschen Inlandspartikals und des Vertrauens des deutschen Volkes in die inländischen Verträge zu fordern. Die Sparer müssen jetzt antreten zu neuem Kampf um die Rechte ihrer Sparverbände, die ihnen eine für das ganze Deutsche Volk aller Schichten und Stände verbindlichste geworden ungerechte Gesetzgebung noch gelassen hat. Sie sollen die grünen Fahnen der Volkspartei entgegen dem Kampf für eine Neuordnung der inländischen Verhältnisse, für ein geordnetes und gerechtes Staatswesen und ein freies deutsches Volk und Vaterland.

Der 9. Stenographentag der Schule Stotze-Schrey wird vom 30. 7. bis 2. 8. 1931 in Breslau abgehalten. In einer öffentlichen Kundgebung am Sonntag im Breslauer Konzerthaus wird Oberstudienrat Prof. Morgenstern-Berlin über das Thema „Kurzschritt und Kultur“ sprechen. Die mit der Tagung verbundenen Wettbewerbe erstrecken sich auf Deutsch-Schnellschreiben, Wetzschreiben in 10 Fremdsprachen, Weisfelsen; mit der Tagung verbunden ist ferner eine Ausstellung.

Türkenbund. Der Türkenbund (Klium Martagon) ist in unseren Wäldern ein seltener Siedler geworden. Vielleicht könnte das damit zusammenhängen, daß viele andere Siedler die letzten Vertreter dieser seltamen Sippe mit Stumpf und Stiel ausgegraben haben, um sie in ihren Gärten zu verpflanzen. Die sonderbaren Blüten mit ihren dunklen Flecken haben's den meisten angetan. Finden sie auf ihren Wanderungen eine solche Pflanze, dann ist meist keine Freude mehr an dem sonderbaren Gewächse, denn es kommt verflucht kaum fort, aber sie haben den traurigen Krumm, die einheimische Flora wieder um ein seltenes Stück beraubt zu haben, für das es kaum Ersatz gibt. Seitdem der Türkenbund unter behördlichen Schutz gestellt ist, achten wahrhaftige Naturfreunde mit Argusaugen auf die Waldbrüder, die sich naturförmlich betätigen wollen. Rücksichtsloses Vorgehen allein kann der noch größeren Rücksichtslosigkeit der Freiber begehnen. Wer seine Heimat und ihre letzten Schätze nicht zu schonen weiß, der verdient selbst feinerer Schonung. Mit lauten Ausreden, man habe nicht gewußt, daß es sich um eine geschützte Pflanze handelt, kann sich niemand ausreden. Wer Achtung vor allen Gewächsen hat und sie alle stehen läßt, kommt nicht erst in Gefahr, sich strafbar zu machen und das Schandmal eines Frevels auf sich nehmen zu müssen.

Treu und Glaube im Arbeitsrecht. Das Reichsarbeitsgericht hat in einem Urteil (RM. 445/30) darauf hingewiesen, daß alle Verträge, auch Arbeitsverträge und die sich aus ihnen ergebenden Erfüllungspflichten unter der Herrschaft von Treu und Glauben stehen. Wie man danach, so sagt das Gericht, bei Betriebsänderungen, die unter das vom Unternehmer zu tragende Risiko fallen, eine Ausleihschlicht der Arbeiter ohne Ueberfundenverpflichtung in der Regel verneinen werde, müsse man sie in den Fällen, in denen der Arbeitsausfall durch vertragswidrige Arbeitsveränderung der Beschäftigung verursacht ist, unbedingt bejahen. § 6a der Arbeitsvertragsordnung (AVO.) verleihe dem Arbeitnehmer einen privatrechtlichen Anspruch auf Ueberfundenverpflichtung dann nicht, wenn ihm auf Grund des § 1 Satz 3 AVO. mit Recht eine Ueberfundenverpflichtung der achtstündigen Arbeitszeit, aber nicht der 48stündigen Arbeitswoche zugemutet werde. Wenn ein Tarifvertrag schließlich jede Ueberfundenverpflichtung für unzulässig erkläre, so dürfe doch mangels entgegenstehender Umstände davon ausgegangen werden, daß die tarifvertragliche Regelung von der gesetzlichen nicht abweichen wolle, daß also eine im Rahmen des § 1 Satz 3 AVO. und des Arbeitsvertrages zulässigerweise angeordnete, innerhalb der 48stündigen Arbeitswoche liegende Ueberfundenverpflichtung des achtstündigen Arbeitstages keinen Anspruch des Arbeitnehmers auf Lohnzuschlag auslösen solle.

Bergweien. Die Bergweien sind nach der Generete im Tal erfahrungsgemäß beliebte Zielobjekte der Sonntagsausflügler, die auf den Höhen dem alten Blumenfest begehen wollen. Im Tale ist er darin; im Gebirge beginnt seine Hochzeit. Es bedarf sicher nur dieses Hinweis, daß ein Betreten der Weien ein Unflug ist und daß man nicht etwa wegen der zu erwartenden Strafen auf den Wegen zu bleiben hat, sondern aus Achtung vor der Arbeit der Besther, die gerade im Gebirge oft fast ganz auf den Ertrag ihrer Weien angewiesen sind. Schon die Natur, läßt die Blumen stehen, läßt die Kinder auf und balzt enere Krimenchen an, ein Gleiches zu tun!

Pensionen sind an der Konkursmasse beteiligt. Wie das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil RM. 536/30 festgestellt hat, gehören nicht zu den Waffenschulden die Verpflichtungen des Konkursschuldners aus Ausbehaltsansprüchen früherer Arbeitnehmer. Solche Ansprüche müssen deshalb zur amtlichen Befriedigung aus der Konkursmasse angemeldet werden.

Die Zahl der Selbstmorde gestiegen. Die Zahl der Selbstmorde in Deutschland ist nach ihrem zeitweiligen Rückgang in den wirtschaftlich günstigeren Jahren 1927 und 1928 im Jahre 1929 mit dem Beginn der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wieder erneuert angestiegen. Es starben im Jahre 1929 in Deutschland insgesamt 16.666 Personen durch Selbstmord, das sind 629 Personen mehr als im Jahre 1928 und 186 mehr als in dem wirtschaftlich sehr ungünstigen Jahre 1926. Am stärksten zugenommen hat die Zahl der Selbstmorde im Jahre 1929 in Berlin, Brandenburg und Ostpreußen, in Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen und Bremen. Andere Teile des Reiches hätten dagegen zunächst noch einen Rückgang der Selbstmordfälle zu verzeichnen, so insbesondere Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg.

Schon- und Jagdmaßnahmen. Das Wirtschaftsministerium hat auf Grund des Jagdgesetzes für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 angeordnet, daß Jagdweiden innerhalb der nach § 37 des Jagdges. Bst. 1, 2 u. 8 für den Abschluß freigegebenen Zeiten geschlossen werden darf. Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, der Jagdaufsichtsbehörde innerhalb 24 Stunden die Stückzahl, das Geschlecht und bei geweihten Stücken die Endzahl des erlegten Rotwildes schriftlich anzuzeigen. Höchstes Fahren nur in der Zeit vom 1. Juli bis mit 15. Oktober 1931 gefaßt, weibliches Rotwild darf in der Zeit vom 16. Oktober bis mit 15. Dezember 1931 erlegt werden. Headständig ein Jagdausübungsberechtigter Rotwild auf Treibjagden zum Abschluß zu bringen, so hat er spätestens 24 Stunden vor der Treibjagd der Jagdaufsichtsbehörde hiervon unter genauer Angabe von Tag, Stunde und Ort (nähere Bezeichnung des Revieranteils), an dem die Treibjagd auf Rotwild stattfinden soll, Mitteilung zu machen.

Vorsicht beim Umgang mit Benzin. Unvorsichtige Bemühung von Benzin hat vor einigen Tagen wieder ein Menschenleben gefordert. In Sremsberg ereig-